

Mitteilung:

Nach aktuellem Stand wird voraussichtlich für alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30.06.2028 notwendig. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW sollen die Kommunen zur Wärmeplanung verpflichtet werden. Die Rechtsgrundlage dazu befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Nach aktuellem Wissensstand ist davon auszugehen, dass als planungsverantwortliche Stelle unmittelbar die kreisangehörigen Städte und Gemeinden benannt werden.

Unter Bezug auf Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vom 07.09.2023 (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 31.07.2023: Interkommunale Wärmeplanung im Rhein-Sieg-Kreis) wurden die kreisangehörigen Kommunen von der Kreisverwaltung gebeten, ihren diesbezüglichen Unterstützungsbedarf anzugeben.

Aus 15 Kommunen liegt bis zum 06.11.23 eine Rückmeldung vor:

Mehrheitlich besteht ein Interesse an Vernetzung und inhaltlichem Austausch. Knapp die Hälfte der Rückmeldungen geben einen weitergehenden Unterstützungswunsch an, etwa für die Begleitung des kommunalen Lenkungsgebietes oder einer Planung im Verbund mit Nachbarkommunen. Als inhaltlich wichtigste Themen wurden vorrangig Datenbeschaffung, Wissenstransfer und Bürgerbeteiligung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. In vier Kommunen wurde mit der Erstellung der Planung bereits begonnen.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen ist als **Anhang** beigefügt.

In Abstimmung mit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. hält die Verwaltung die gewünschte Unterstützung für die folgenden, am häufigsten benannten Unterstützungsfelder für ausfüllbar:

- *moderiertes Netzwerk und Erfahrungsaustausch*
(12 Nennungen von 15 Rückmeldungen)
- *inhaltliche Unterstützung zu spezifischen Themen / Vorschläge für die Umsetzung*
(12 Nennungen)
- *Begleitung des Lenkungsgebietes in der Kommune*
(6 Nennungen)
- *gemeinsame Wärmeplanung im Verbund mit mehreren Nachbarkommunen*
(6 Nennungen)

Für das letztgenannte Thema gemeinsame Wärmeplanung im Verbund mit mehreren Nachbarkommunen kann je nach gewünschter Tiefe der Unterstützungsleistung ein zusätzlicher Beitrag durch einen externen Dienstleister erforderlich werden.

Die Energieagentur beabsichtigt, im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum (LEADER) eine „Servicestelle Energie- und Wärmewende“ als Kooperationsprojekt in den beiden LEADER-Regionen *Voreifel – Die Bäche der Swist* sowie *Vom Bergischen zur Sieg* einzurichten. Von der Servicestelle können insbesondere die Themen Netzwerk, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt werden. Für stärker fachspezifische Themen steht bereits vorhandenes, agentureigenes Personal zur Verfügung. Um dem größeren Aufgabenumfang gerecht zu werden, muss hierfür die interne Aufgabenverteilung angepasst werden, sodass an anderer Stelle zusätzlicher Personalbedarf entstehen würde.

In Summe wird der zusätzliche Personalbedarf zur Deckung des Arbeitsaufwands bei der Energieagentur auf insgesamt ein Vollzeitäquivalent geschätzt. Die Verwaltung wird mit der Energieagentur bis zum Frühjahr klären, in welchem Umfang ab welchem Zeitpunkt hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind und entsprechende Beschlussvorschläge vorbereiten.

Im Auftrag

gez. Hahlen